



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2022

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022



Bemerkungen 2022

des

Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)  
E-Mail: [poststelle@lrh.landsh.de](mailto:poststelle@lrh.landsh.de)

### Druck:

Firma  
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG  
Hansastraße 48  
24118 Kiel

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

1.	Allgemeines	11
2.	Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3.	Besondere Prüfungsfälle	13

## Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 und 2018	16
5.	Abschluss der Haushaltsrechnung 2020	16
6.	Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020	28

## Finanzministerium

7.	Übergeordnetes Zuwendungscontrolling aufbauen - Informationsdefizite abbauen	56
8.	Repräsentative Immobilie im Niemansweg - Nutzung ist weiter offen	64

## Staatskanzlei

9.	Ausgaben für Personal - im Landeshaushalt nicht transparent abgebildet	73
----	--	----

## Landtag

10.	Beauftragtenwesen: Beauftragter für politische Bildung	82
-----	--	----

## Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

11.	Bonus für PerspektivSchulen	87
12.	Unterrichtsversorgung, Schulentwicklung und Schulreformen - was hat sich seit dem Schulbericht des Landesrechnungshofs 2009 verändert?	93
13.	Kiel Institut für Weltwirtschaft	108
14.	Freistellungssemester an den Fachhochschulen und den künstlerischen Hochschulen: Grundsätzliche Probleme und einige Mängel	114
15.	Mehr Lehrermäßigungen für Fachhochschulprofessoren zulasten der Studierenden?	121
16.	Zahlt das Land einen zu hohen Extremkostenzuschuss an das UKSH?	130

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 17. | Schleswig-Holstein ist keine digitale Vorzeigeregion      | 136 |
| 18. | Fischotter-Ausstellung im Multimar Wattforum ist zu teuer | 145 |
| 19. | Land verzichtet auf Überschüsse aus Sonderabfallgebühren  | 150 |

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 20. | Soziale Wohnraumförderung: Förderungen klar an Zielen und Bedarf ausrichten | 154 |
|-----|---|-----|

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 21. | AKN Eisenbahn GmbH vor wichtigen Weichenstellungen - Land muss tragfähige Zukunftsstrategie einfordern      | 162 |
| 22. | Zuschüsse für schleswig-holsteinische Maskenproduktion in der Corona-Pandemie - Kein Förderbedarf vorhanden | 173 |
| 23. | Der Schilderwald wächst   | 179 |

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 24. | Jugendministerium muss die Kostenerstattung an die Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer einheitlich, ordnungsgemäß und effizient durchführen | 186 |
| 25. | Verwaltet statt geplant - Ist die Krankenhauslandschaft bedarfsgerecht?  | 194 |
| 26. | Chance vertan - keine Personalrichtwerte für die Betreuung von Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen   | 205 |

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKN	AKN Eisenbahn GmbH
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
a. F.	alte Fassung
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BNK	Baunebenkosten
BOB-SH	Digitalisierungsprojekt zur online Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauwesen
bspw.	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
CIO	Chief Information Officer
Dataport	Dataport AöR
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FH	Fachhochschule
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
Gesundheitsministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
ggf.	gegebenenfalls

GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GoBD	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GOES	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen in Schleswig-Holstein
Go-Live-Phase	Phase zum Start des Produktionsbetriebs
GVoBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz
HGr	Hauptgruppe
HS	Hochschule
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IMAG Digitalisierung	Interministerielle Arbeitsgruppe Digitalisierung
IMPULS 2030	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein
IPN	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
IT	Informationstechnik
Jugendministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
km	Kilometer
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
KOSOZ AöR	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts

LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz
LAbfWGGZustVO	Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Leibniz-Gemeinschaft	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
LfbA	Lehrkräfte für besondere Aufgaben
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKHG	Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LRH	Landesrechnungshof
LSH	Landesbetrieb Landeslabor Schleswig-Holstein
LV	Landesverfassung
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
LVVO	Lehrverpflichtungsverordnung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Multimar	Multimar Wattforum
NAH.SH	NAH.SH GmbH
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR-StV	NDR-Staatsvertrag
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
NPS	Nationalpark Service gGmbH
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFD	Oberfinanzdirektion
OZG	Onlinezugangsgesetz
PEG	Projektentwicklungsgruppe
PLAKODA	Planungs- und Kostendaten Module
PRINCE2®	Projektmanagementmethode
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSMB	Personalstruktur- und Personalmanagementberichte
RBK	Richtlinien für die Baukostenplanung Module

Rn.	Randnummer
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StVO	Straßenverkehrsordnung
TH	Technische Hochschule
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vgl.	vergleiche
VUD	Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V.
VV	Verwaltungsvorschrift
VZ	Verkehrszeichen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ziff.	Ziffer
ZIT SH	Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein
z. B.	zum Beispiel

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2020	17
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2020	19
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2020	20
Tabelle 4:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2020	22
Tabelle 5:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	23
Tabelle 6:	Kreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	25
Tabelle 7:	Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme 2020	27
Tabelle 8:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2020 und im Vergleich zum Vorjahr	34
Tabelle 9:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	51
Tabelle 10:	Gesamtkosten Niemannsweg 220 seit 2015	71
Tabelle 11:	Personalausgaben in Mio. €	76
Tabelle 12:	Personalausgaben (aktives Personal) in Mio. €	78
Tabelle 13:	Haushaltsmittel des Beauftragten für politische Bildung	83
Tabelle 14:	Nutzer Soziale Medien	86
Tabelle 15:	Programmmittel PerspektivSchul-Programm	89
Tabelle 16:	Klassengrößen an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 17:	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 18:	Schülerprognose des Bildungsministeriums	98
Tabelle 19:	Durchschnittliche Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen 2020/2021 (Sekundarstufe I)	103
Tabelle 20:	Freistellungsemester der Hochschulen	118
Tabelle 21:	Professuren an den Hochschulen	125
Tabelle 22:	Entwicklung der UMA-Bestandszahlen 2012 bis 2021	187

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2020, jeweils zum 31.12.	33
Abbildung 2:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2020	35
Abbildung 3:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2001 bis 2020	37
Abbildung 4:	Zinsausgaben je Einwohner 2011 bis 2020	39
Abbildung 5:	Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	40
Abbildung 6:	Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 7:	Zahlungen an die Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 8:	Entwicklung der Einnahmereste	53
Abbildung 9:	Entwicklung der Ausgaberrreste	53
Abbildung 10:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs- ermächtigungen	55
Abbildung 11:	Höhe der gewährten Zuwendungen in Mio. €	58
Abbildung 12:	Anteil der Programme mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	61
Abbildung 13:	Eingangsbereich Niemannsweg 220	64
Abbildung 14:	Außenansicht Niemannsweg 220	65
Abbildung 15:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (Kernverwaltung)	75
Abbildung 16:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (außerhalb Kernverwaltung)	77
Abbildung 17:	Finanzierung von Personal - haushaltssystematische Darstellung	79
Abbildung 18:	Entwicklung des Lehrkräftebedarfs bis 2035/36	98
Abbildung 19:	Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagschulbetrieb	102
Abbildung 20:	Professuren (VZÄ) an Fachhochschulen	122
Abbildung 21:	Betreuungsrelation an Fachhochschulen	123
Abbildung 22:	Art der Fördermaßnahme 2015 bis 2018	156
Abbildung 23:	Beschilderung Beispiele	183

## Landtag

### 10. Beauftragtenwesen: Beauftragter für politische Bildung

**Der Beauftragte für politische Bildung hat die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt.**

#### 10.1 Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat für einzelne politische Aufgaben das Amt eines bzw. einer Beauftragten eingerichtet. Die rechtliche Stellung sowie die konkreten Aufgaben dieser Beauftragten sind in speziellen Gesetzen festgehalten. Trotz organisatorischer Zuordnung zu dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind sie bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Der LRH hat in der Vergangenheit u. a. den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und Landesbeauftragten für Behinderte<sup>1</sup> geprüft. Dabei stellte er erhebliche Versäumnisse bei der Einhaltung von haushalts- und tarifrechtlichen Bestimmungen fest.

Aktuell prüft der LRH in einem Prüfungszyklus

- den Beauftragten für politische Bildung,
- die Beauftragte für Menschen mit Behinderung,
- den Beauftragten für Flüchtlinge und Asyl sowie
- die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten.

#### 10.2 Prüfung des Landesbeauftragten für politische Bildung

Mit der Prüfung des Landesbeauftragten für politische Bildung hat der LRH die erste Prüfung seines Prüfungszyklus abgeschlossen.<sup>2</sup>

Bis Ende 2014 wurde die politische Bildung durch die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) wahrgenommen. Diese war bis 2011 als Landesbetrieb strukturiert, bevor sie als Stabsstelle in den Geschäftsbereich des Landtagspräsidenten überführt wurde. 2008 hatte der LRH die LpB geprüft und kritisiert, dass der für einen Landesbetrieb erforderliche erwerbswirtschaftliche Charakter nicht nachgewiesen werden konnte.<sup>3</sup> Es fehlte an überprüfbareren Faktoren, anhand derer Effektivität und Effizienz der Einrichtung hätten beurteilt werden können. Insgesamt war die Organisationsform Landesbetrieb für die Wahrnehmung der Aufgabe „politische Bildung“

<sup>1</sup> Pr 853/1993, Bericht des LRH gemäß § 99 LHO.

<sup>2</sup> Pr 1927/2021.

<sup>3</sup> Bemerkungen 2009 des LRH, S. 61, Nr. 8.

ungeeignet, da eine solche Funktion nicht gegen ein kostendeckendes Entgelt oder gar gewinnbringend ausgeübt werden kann.

Durch das Gesetz zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung vom 04.12.2014<sup>1</sup> wurde die Funktion eines Beauftragten für politische Bildung eingerichtet und die LpB aufgelöst. Bereits seit 2011 unterliegt die Aufgabe der politischen Bildung nicht länger erwerbswirtschaftlichen Voraussetzungen. Dies entspricht der wesentlichen Forderung des LRH aus der vorgenannten Prüfung.

### 10.3 Welche Mittel hat der Beauftragte zur Verfügung?

Im Kapitel 01 06 des Einzelplans des Landtages werden dem Beauftragten für politische Bildung für 2022 fast 1 Mio. € bereitgestellt. Davon entfallen ca. zwei Drittel auf Personalausgaben, ein Drittel auf Maßnahmen und Veranstaltungen sowie ein geringer Betrag auf allgemeine Geschäftsausgaben.

#### Haushaltsmittel des Beauftragten

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Tausend €						
<b>Gesamt</b>	<b>578,6</b>	<b>694,2</b>	<b>770,8</b>	<b>707,1</b>	<b>973,9</b>	<b>974,9</b>
(Plan)	(703,6)	(842,1)	(845,1)	(927,4)	-	-
Davon:						
Personal	308,3	335,7	436,1	448,3	625,0	625,0
Maßnahmen	246,9	332,1	316,2	238,0	317,0	317,0
Geschäftsausgaben	23,4	26,4	18,5	20,8	31,9	32,9

Tabelle 13: Haushaltsmittel des Beauftragten für politische Bildung

Quelle: Haushaltspläne des Landes.

Die Ausgaben sind bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 sanken infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Ausgaben für Maßnahmen, da ab März keine Präsenzveranstaltungen mehr durchgeführt werden konnten. Dies führte zu einer Reduzierung der Gesamtausgaben.

### 10.4 Setzt der Beauftragte diese Mittel wirtschaftlich ein?

Der LRH hat bereits in vorherigen Prüfungen konstatiert, dass politische Bildungsarbeit nicht in erster Linie anhand erwerbswirtschaftlicher Kriterien

<sup>1</sup> Gesetz zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung vom 04.12.2014 (PolBiLBeauftrG SH), GVOBl. Schl.-H. S. 340, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015, GVOBl. Schl.-H. S. 500.

zu beurteilen ist. Dafür ist die Beantwortung der Frage nach dem Erfolg politischer Bildungsarbeit zu komplex.

Dennoch bleibt der Beauftragte bei der Erfüllung seiner Aufgaben an die Landeshaushaltsordnung gebunden und muss die ihm zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und sparsam einsetzen.

#### 10.4.1 **Personal**

Die Aufwendungen für Personal stellen den wesentlichen Ausgabeposten im Haushalt des Beauftragten dar.

Der Personalbestand des Landesbeauftragten ist im Vergleich zu dem Personalbestand der LpB spürbar gewachsen. Damit ist der Landtag einer Forderung des Beauftragten nachgekommen. Dieser hatte gleich zu Beginn seiner Tätigkeit deutlich gemacht, dass weiteres Personal für die Erfüllung der Aufgabe der politischen Bildung erforderlich sei. Die Personalzuwächse spiegeln sich in einem entsprechenden Mehrwert bei der Arbeit des Beauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider.

Im Hinblick auf die allgemeine Haushaltslage und die stetig zunehmenden Personalkosten sollte der Landtag gleichwohl von der Schaffung weiterer Referentenstellen absehen bzw. diese durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanzieren.

#### 10.4.2 **Veranstaltungen**

Für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der politischen Bildung stehen dem Beauftragten jährlich ca. 300.000 € zur Verfügung.

Der größte Teil dieser Mittel wird für die Durchführung von Veranstaltungen verwendet, deren Formate und Inhalte vielschichtig und von der Zielgruppe abhängig sind, die der Beauftragte ansprechen möchte. Events an Schulen, Debattierwettbewerbe oder Besuche in ausgewählten Kulturstätten zielen primär auf jugendliche Teilnehmer. Klassische Abendveranstaltungen, Vorträge und Lesungen richten sich typischerweise eher an Erwachsene. Vielfach zieht der Beauftragte Kooperationspartner hinzu und fixiert die gegenseitigen Aufgaben und Beiträge schriftlich in sogenannten Kooperationsvereinbarungen. Soweit der Beauftragte finanzielle Beiträge leistet, haben die Kooperationspartner durch entsprechende Belege nachzuweisen, dass diese Mittel für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung genutzt wurden.

Der Beauftragte für politische Bildung nimmt in der Regel keinen Eintritt für seine Veranstaltungen oder die Teilnahme an Projekten. Die Frage der

Wirtschaftlichkeit der dafür anfallenden Ausgaben kann mithin nicht durch eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben erfolgen.

Als Indikatoren können sowohl die durch den Beauftragten festgehaltenen Teilnehmerzahlen als auch die Steuerungs- und Lenkungsinstrumente herangezogen werden, mit denen der Beauftragte für eine möglichst optimale Auslastung der Veranstaltungen sorgt. Alle Veranstaltungen werden regelmäßig in protokollierten Runden hinsichtlich der Themenauswahl, der Referenten, der Teilnehmerzahl und weiterer Aspekte evaluiert. Dabei werden auch Feedbackbögen für größere Veranstaltungen ausgewertet. Hinzu kommen Erkenntnisse aus Evaluationen von Großprojekten des Bundes, die dieser entweder allein oder in Zusammenarbeit mit den Ländern durchführt und die auf eigene Projekte des Beauftragten für politischen Bildung übertragbar sind.

Mit diesen Maßnahmen gelingt es dem Beauftragten, eine durchgehend hohe Auslastung seiner Veranstaltungen zu erreichen. Vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie war der weit überwiegende Teil der angebotenen Veranstaltungen ausgebucht. Es bleibt abzuwarten, ob und wie schnell dieser Zustand bei vermehrt stattfindenden Präsenzveranstaltungen wieder herbeigeführt werden kann.

#### 10.4.3 **Publikationen**

Daneben bietet der Beauftragte interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein regelmäßig wechselnde Publikationen zu politischen und historischen Themen an, die sie über den Webshop<sup>1</sup> oder direkt in den Räumlichkeiten des Beauftragten beziehen können. Mit 21.275 abgegebenen Publikationen in der 19. Wahlperiode gehört dieses Angebot ebenfalls zu den Kernaufgaben des Beauftragten.<sup>2</sup>

Dabei stellt er durch jährliche Inventuren und eine automatisierte Buchhaltung im Webshop die nötige Transparenz und Übersichtlichkeit sicher. Auch der Lagerbestand, der bei der Prüfung der LpB noch Anlass zu Kritik gab, wurde deutlich reduziert. Um einen Wechsel im Angebot zu gewährleisten und „Ladenhüter“ zu vermeiden, werden Publikationen nach ihrem Abverkauf grundsätzlich nicht mehr nachbestellt. Außerdem verzichtet der Beauftragte weitgehend auf den An- und Weiterverkauf von Verlagsware und tritt dadurch nicht in Konkurrenz zum gewerblichen Buchhandel. Dieses hatte der LRH bei seiner Prüfung der LpB ebenfalls beanstandet.

---

<sup>1</sup> [www.politische-bildung.sh/shop.html](http://www.politische-bildung.sh/shop.html).

<sup>2</sup> Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung in der 19. Wahlperiode, Landtagsdrucksache 19/2461.

#### 10.4.4 Digitales

Neben den klassischen Veranstaltungen führt der Beauftragte eine Vielzahl von Online-Seminaren, als Webtalks oder in vergleichbaren Formaten, durch. Deren Bedeutung hat als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark zugenommen. Sie werden vielfach auf YouTube übertragen und stehen Interessierten anschließend in der Infotek auf der Website des Beauftragten auf Abruf zur Verfügung.

Die Weitergabe von Informationen auf Medien wie Twitter, Instagram oder Facebook gewinnt bei der Vermittlung von Bildungsinhalten an die Zielgruppe der Schüler/Jugendlichen - unabhängig von der Corona-Pandemie - zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der Abonnenten oder „Follower“ in den sozialen Medien hat über die Jahre stetig zugenommen. Dies darf als Indiz für ein wachsendes Interesse an der Arbeit des Beauftragten gewertet werden.

**Nutzer Soziale Medien**

	<b>Stand 30.09.2020<sup>1</sup></b>	<b>Stand 03.12.2021</b>
Twitter	1.111	1.411
Instagram	1.203	1.575
Facebook	1.915	2.341

Tabelle 14: Nutzer Soziale Medien

Quelle: LRH.

#### 10.5 Fazit

Die aktuelle Prüfung ergab kaum Beanstandungen. Der Beauftragte für politische Bildung setzt die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam ein. Der Beauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter üben diese Aufgabe engagiert und - soweit vom LRH überprüfbar - erfolgreich aus. Die Übertragung der Aufgabe „politische Bildung“ auf einen Beauftragten ist insoweit sachgerecht und insbesondere gegenüber dem vorherigen Modell als Landesbetrieb vorzuziehen.

Ungeachtet seiner positiven Prüfungserkenntnisse weist der LRH - wie bereits bei vorherigen Prüfungen - darauf hin, dass das Beauftragtenwesen kein Selbstzweck ist. Er hält es weiterhin für grundsätzlich problematisch, einzelne politische Aufgaben aus der staatlichen Organisationsstruktur auszugliedern und dafür Beauftragte zu bestellen, da dies eine Verringerung der politischen Verantwortung bewirkt. Die Notwendigkeit von Beauftragten ist daher in jedem Fall einzeln und gesondert festzustellen.

Den geprüften Stellen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

<sup>1</sup> Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung in der 19. Wahlperiode vom 30.09.2020, S. 18.